

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin G2, An der Straßauer Brücke 6, IV
Tel. Königstadt 6095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Überschriftswort 0,50 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Anzeigenannahme: Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Hasenheide 2780, 2781, 4718, 4738, 4739, 4759. Postscheckkonto Berlin 47910.

Abrechnung über das 3. Vierteljahr.

Bis zum 20. Oktober haben nachstehende Ortsverwaltungen die Abrechnung für das 3. Quartal eingeschickt: Kiel, Hannover, Bremen, Göttingen, Köln a. Rh., Essen, Aachen, Barmen, Krefeld, Koburg, Solingen, Wiesbaden, Würzburg, Erfurt, Weimar, Quedlingburg, Leipzig, Plauen i. V., Dresden, Breslau, Brandenburg a. H., Muskau (O.-L.), Stettin, Stralsund, Danzig und Frankfurt a. M.

Die fehlenden Verwaltungen werden dringend ersucht, die Abrechnung baldigst fertigzustellen und einzusenden.

Die Hauptverwaltung: I. A.: Fr. Kirsche.

Ehrentafel unserer alten Garde.

Folgende drei Kollegen unserer Verwaltung Hamburg haben in der Tafel Aufnahme gefunden, die wir den Kollegen zu Ehren errichtet haben, die ununterbrochen durch 25 Jahre dem Verbandsverbande die Treue gehalten haben:

- Georg Höhne**, eingetreten am 12. September 1902.
- Wilhelm Rudloff**, eingetreten am 5. Oktober 1902.
- Eduard Westerhausen**, eingetreten am 1. November 1902.

Mussolini — das Ideal der Baumschulenbesitzer.

Der Kampf um unser Arbeitsrecht und damit vor allem um die Arbeitszeit ist tatsächlich jetzt entbrannt und wird zu voller Glut vom „Bund deutscher Baumschulenbesitzer“ entfacht, wie dieser es in seinen „Mitteilungen“ (vgl. „A. D. G.-Ztg.“ Nr. 21) angekündigt hat. Im Heft 11 dieser „Mitteilungen“ wird die Entscheidung des Berliner Schlichters in Sachen der Firma Späth, die nachträgliche Erklärung des sächsischen Schlichters und das, wie von uns nachgewiesen, falsch ausgelegte Urteil des Kammergerichts in Sachen der Firma Haufe, Berlin-Zehlendorf, als „Sieg“ des Bundes gefeiert. Im Schlußsatz der recht langatmigen Hymne zu seinem eigenen Lobe heißt es dann:

„Wir täuschen uns nicht darüber, daß wir trotz der vorstehenden günstigen Entscheidungen noch schwere Kämpfe um das lebenswichtige Prinzip der freien Verfügbarkeit über die Arbeitszeit haben werden, und daß uns nichts erspart bleiben wird, bis endlich die Zugehörigkeit unserer Betriebe dahin entschieden wird, daß letztere Betriebe landwirtschaftlicher Art sind, welche nicht in die berufsfremde Sphäre der Gewerbeordnung hineingedrängt werden dürfen.“

Dieses „lebenswichtige Prinzip der freien Verfügbarkeit“ wird in folgender Weise erläutert:

„Nicht in dem Sinne fordern wir unbeschränkte Verfügbarkeit über die Arbeitszeit, wie ihn uns die Gegenpartei, die Arbeitnehmer-Organisationen, unterstellt, einer unbegrenzten langen Arbeitszeit, sondern wir betrachten es als unerlässlich für das Gedeihen unserer Betriebe und Kulturen und damit nicht zuletzt auch für das Wohl unserer Arbeitnehmer, daß wir Mehrarbeit dann einsetzen können, wenn unsere Kulturen diese verlangen und die Witterung es gestattet. Die Abhängigkeit von der Gunst oder Ungunst der Witterung ist es, welche gebieterisch erfordert, daß wir im gegebenen Zeitpunkt Kräfte einsetzen können, ohne daran durch Gesetzesbestimmungen, welche dem inneren Wesen des Berufes nicht Rechnung tragen, behindert zu sein.“

Der aufmerksame Leser wird in dieser vorsichtigen Formulierung der obigen Sätze eines vermissen, nämlich eine Angabe oder Andeutung über die Länge der Arbeitszeit, die nun als regelmäßige nach den Wünschen der Herren Arbeitgeber gelten soll. Eine klare Aussprache der Forderungen wird stets sorgfältig vermieden, auch in der Denkschrift des B. D. B. sucht man vergeblich danach.

Doch es ist nur ein sehr dünner Schleier, der die Blößen verhüllt; für jeden Kenner der Dinge, also für jeden gewerkschaftlich geschulten unserer Kollegen sind diese keineswegs entzückenden Blößen auch durch diesen Schleier sofort erkennbar. Doch um auch den noch nicht geschulten Augen der noch unorganisierten Kolleginnen und Kollegen die Dinge klar erkennen zu lassen, soll der gartenbäuerlichen Jungfräulichkeit, die hier vom B. D. B. mit naivster Miene präsentiert wird, der Schleier genommen werden.

Wohin zielen die so auf das „Wohl auch ihrer Arbeitnehmer“ bedachten Baumschulenbesitzer? Was ist das Zentrum aller ihrer Bestrebungen? Sie sagen es eigentlich deutlich genug im ersten der

obigen Zitate: „... bis endlich die Zugehörigkeit unserer Betriebe dahin entschieden wird, daß sie Betriebe landwirtschaftlicher Art sind.“

Das also ist das A und das O der ganzen Litanei. Und für landwirtschaftliche Betriebe gilt dann natürlich die „Vorläufige Landabeitsordnung“. Und diese sieht eine Arbeitszeit vor: in vier Monaten durchschnittlich 8 Stunden, in vier Monaten durchschnittlich 10 Stunden und in weiteren vier Monaten durchschnittlich 11 Stunden.

Das also ist die **regelmäßige** Arbeitszeit, die nach den Wünschen der Arbeitgeber gelten soll, das verstehen sie unter „einer nicht unbegrenzten langen Arbeitszeit“. **Darüber hinaus** aber wollen sie (wir bringen noch einmal ihre eigenen Worte) **„Mehrarbeit dann einsetzen**, wenn unsere Kulturen diese verlangen und die Witterung es gestattet“.

Das sind die **wahren Absichten** unserer Arbeitgeber, die wir übrigens überall dort verwirklicht schon oder noch sehen, wo die Belegschaft der Baumschulbetriebe in sklavischer Hörigkeit sich des Rechtes begibt, sich zu organisieren, um mit dem Machtmittel der Organisation gegen die Schmach anzukämpfen, die für den Arbeitnehmer darin zum Ausdruck kommt, daß die Arbeitgeber für sich das alleinige Recht „freier Verfügbarkeit“ über die Arbeitskraft beanspruchen.

Jeder sich seines Wertes bewußte Arbeiter lehnt eine solche Zumutung, die den Gelüsten machthungriger Diktatoren von der Art Mussolinis entspringt, ab, denn die „freie Verfügung“ über die Arbeitskraft ist das heiligste Recht des in unserem „Rechtsstaat“ sonst so rechtlosen Arbeiters.

Die Erkenntnis dieses Rechtes und Heiligtums allen unseren Kolleginnen und Kollegen einzuhämmern, muß als die vornehmste Aufgabe aller unserer Mitglieder in diesen Wochen des Kampfes betrachtet werden, während der unser Ringen um unser Recht gewissermaßen als ein „Stellungskrieg“ anzusehen ist. Wird diese Aufklärung der Hirne auf der ganzen Linie, in aller Planmäßigkeit und mit aller Gründlichkeit durchgeführt, dann braucht uns um den Ausgang des Kampfes nicht bange zu sein. Dann setzen wir „im gegebenen Zeitpunkt (im heiteren Frühlingssonnenschein) unsere Kräfte ein, ohne daran durch Gesetzesbestimmungen behindert zu sein“.

Haben wir so die wahren und ganzen Absichten unserer Arbeitgeber in Beziehung auf die Arbeitszeit erkannt und durchschaut, so zeigt uns das gleiche Heft 11 der „Mitteilungen des Bundes deutscher Baumschulenbesitzer“ das Ideal ihrer Lohnpolitik, und zwar in folgender Notiz:

„Zur Preistrage.“

Die italienische Baumschulfirma Ernst Schwintzer & Co., Bergamo-Loreto (Norditalien), verbreitet soeben ein Rundschreiben, mit dem sie „Infolge bedeutender Lohnkürzun-

gen und Herabsetzung sämtlicher Produktionskosten" anzeigt, daß auf die Preise der diesjährigen August-Offerte ein Rabatt von 25 Proz. gewährt wird.

Im wirtschaftlich daniederliegenden, tributpflichtigen und soziallastenträchtigen Deutschland dagegen machen die gärtnerischen Arbeitnehmer-Organisationen, voran der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, energische Anstrengungen, um auch dem Gartenbau die Segnungen der Achtstundentag-Verordnung dritter Auflage vom 14. April d. J. zuzüglich 25prozentigen Mehrarbeitsstundenzuschlages zu verschaffen.

Bekanntlich hat Mussolini, der Häuptling der Faschisten, durch „Gesetz“, d. h. kraft seiner leider noch gegebenen Diktatorgewalt, einen erheblichen Lohnabbau der italienischen Arbeiterschaft aufgewungen. Ja, so malt sich in den Hirnen auch unserer Baumschulkönige ihre deutsche Welt, das ist uns seit langem sehr wohl bekannt. Sind doch gewisse Baumschulbetriebe geradezu Brutstätten des Stahlhelm, Jungdo und der sonstigen Faschistenorden.

Doch solche Diktatürgelüste wird die deutsche Arbeiterschaft zu unterdrücken wissen, auch in den Baumschulen. Darum empfehlen wir den kleinen Mächtigerndiktatoren im B. D. B., auszuwandern nach Mussolinien.

Bayerische Dokumente zum Kampf um unser Arbeitsrecht.

Die Wühlarbeit gegen die Entscheidungen des Schlichters.

„Es muß angenommen werden, daß nun in Bayern der gleiche Spektakel anhebt wie in Sachsen“, so schrieben wir in voriger Nummer bei Bekanntgabe der Entscheidungen des bayerischen Landeschlichters. Wir gestehen, daß wir bei dieser Voraussage in erster Linie an unsere „Garten-Bauern“ gedacht haben und sind einigermaßen überrascht, die Verwaltung eines Staatsgartens als erste auf den Plan treten zu sehen. Natürlich ist das die Direktion des Botanischen Gartens in München, die es drängte, ihrem reaktionären Herzen in nachstehendem Anschlag am „schwarzen Brett“ Luft zu machen.

Erklärung.

Die unter der Voraussetzung, daß die Gärtnerei zum Gewerbe gehört, getroffene Entscheidung des Landeschlichters vom 24. September 1927 kann vom Landesverband land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgebervereinigungen nicht anerkannt werden, da die Gärtnerei nicht zum Gewerbe gehört, also nicht unter das Arbeitszeitnotgesetz fällt. Es wird allen im Tariflohn stehenden Lohnempfängern mitgeteilt, daß für sie nur die bisher tarifliche Arbeitszeit ohne Überstundenzuschlag, ausgenommen der tariflich festgelegte, gilt.

Nach Mitteilung des Arbeitgeberverbandes tritt ab 1. Oktober 1927 innerhalb des Tarifvertrages eine Erhöhung des Stundenlohnes (Spitzenlohn um 3 Pfg.) in Kraft.

Wer sich an diese Vereinbarung nicht halten will, kann sich als gekündigt betrachten.

München, den 3. Oktober 1927.

Wir müssen schon sagen, daß in unserem Kampf um unser Arbeitsrecht uns ein derartiges Schreiben noch nicht zu Gesicht kam. Daß ein Staatsbetrieb seiner Sabotage der Entscheidung einer anderen staatlichen Stelle noch eine Kündigungsandrohung hinzufügt, setzt allem die Krone auf. Nicht die im Botanischen Garten beschäftigten Arbeitnehmer sind es, die sich nicht an eine Vereinbarung halten wollen, sondern es ist in diesem Falle die Direktion des Botanischen Gartens, die wider besseres Wissen die Behauptung aufstellt, daß die Arbeitszeitnotverordnung für sie nicht in Frage komme und die, ohne eine Entscheidung des Arbeitsgerichtes abzuwarten, mit Entlassungen droht.

Demgegenüber berührte es uns zunächst angenehm, daß die Verwaltung des ehemaligen Kronsguts in den ihr unterstellten Staatsgärten von derartigen Methoden Abstand nahm. Doch nachstehendes Schreiben belehrt uns, daß in sozialen Dingen auch dort die Reaktion noch ihre Orgien zu feiern vermag.

Abschrift.

Verwaltung
des ehemaligen Kronsguts. München, den 14. Oktober 1927.
Nr. 6264.

An den
Verband der Gärtner u. Gärtnereiarbeiter,
Gau München.

Betreff:
Lohnerhöhung in Herrschiemsee.
Zum Schreiben vom 7. 9. 1927 an den
Landesverband land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgebervereinigungen
Bayerns.

Das Staatsministerium der Finanzen hat mit Entschliebung vom 6. d. Mts. Nr. 44097 meinen Antrag auf Erhöhung der Inselzulage für die Arbeiter in Herrschiemsee um 10 Prozent unter der

Für die Zeit vom 30. Oktober bis 5. November ist der 44. und vom 6. bis 12. November der 45. Wochenbeitrag fällig.

Bedingung genehmigt, daß der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, Gau München, ausdrücklich erklärt, innerhalb der nächsten 3 Jahre keinen Antrag auf Einreihung der im Schloßpark und in der Gärtnerei Herrschiemsee beschäftigten Arbeitnehmer in den Tarif für die bayerischen Staatsgärten zu stellen.

Ich ersuche um baldige schriftliche Erklärungsabgabe, damit den Arbeitern alsdann umgehend die Erhöhung der Inselzulage ausbezahlt werden kann und zwar entsprechend der ministeriellen Genehmigung rückwirkend ab 4. September lfd. J., an welchem Tage auch ein neues Deputat in Kraft getreten und der Beginn einer Lohnwoche ist.
gez. Unterschrift.

Der Vorgang, der zur Erzeugung dieses gradezu klassischen, für ein bayerisches Staatsministerium außerordentlich bezeichnenden Dokuments führte, ist folgender. Die in den staatlichen Park- und Gartenanlagen der Herreninsel im Chiemsee beschäftigten Gärtner und Gärtnereiarbeiter wurden seit Jahren nach dem Tarifvertrag für Land- und Forstwirtschaft entlohnt, eine Folge ihrer früheren Organisationslosigkeit. Nachdem die Kollegenschaft sich unserem Verband angeschlossen, erfolgte unser Antrag auf Einreihung in den bayerischen Staatsgärtentarif. Im Anschluß an eine Besichtigung des Betriebes wurde über unseren Antrag verhandelt und, wie nicht anders auf Grund seiner ganzen Einstellung zu erwarten war, erklärte auch hier der Arbeitgeberverband, daß es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb handle.

Man stelle sich vor: Einen staatlichen Schloßpark wie jeder andere im Reich; eine dazugehörige Gärtnerei, die sich in nichts von den übrigen Staatsgärtnereien unterscheidet; eine Gesamtanlage, die alljährlich von Zehntausenden aus dem In- und Ausland besucht wird, nicht wegen des Ökonomiebetriebes, der auch auf der Insel vorhanden ist, sondern wegen ihrer einzigartigen weltberühmten landschaftlichen und gartenarchitektonischen Schönheiten. Der Hinweis, daß der Fremdenbesuch nur dem ehemaligen Königsschloß gilt, ist deshalb abwegig, weil ein solches Schloß ohne gärtnerische Anlagen einfach undenkbar ist.

Um nun unserer Mitgliedschaft, die sich in einer auch von der Verwaltung anerkannten Notlage befand und noch befindet, vorerst helfen zu können, stimmten wir einem Vergleich auf Erhöhung der Inselzulage um 10 Prozent zu. Wir glaubten die Angelegenheit längst geregelt, hatten uns aber wieder einmal gründlich getäuscht, wie vorstehendes Schreiben beweist.

Diese beiden Schriftstücke werden zu ganz besonders klassischen Dokumenten, wenn man sie in Vergleich stellt mit einer Bekanntmachung des bayerischen Justizministeriums, die vom 11. Oktober 1927 datiert und die so aussieht:

Bek. d. Staatsmin. d. Justiz vom 11. 10. 27 Nr. 41937 über den strafrechtlichen Schutz der menschlichen Arbeitskraft.

Das Strafgesetzbuch enthält zwar keine Vorschriften, die auf den Schutz der menschlichen Arbeitskraft abgestellt sind, aber eine Reihe von Vorschriften, die auch dem Schutze von Leben, Gesundheit und Entgelt der Arbeitnehmer dienen. Beachtenswert ist das Urteil des Reichsgerichts vom 30. November 1894 (Entsch. i. Strafs. Band 26 S. 242). Darnach liegt vorsätzliche Körperverletzung vor, wenn jemand, mag er auch in der Lage sein, Widerstand zu leisten, durch rechtswidrige Einwirkung auf seinen Willen dazu gebracht wird, sich selbst eine Schädigung seiner Gesundheit zuzuziehen, und der Täter die Gesundheitsschädigung als mögliche Folge seines Tuns voraussieht und für den Fall ihres Eintritts mit ihr einverstanden ist. Die Vorschriften des Strafgesetzbuches werden durch die zahlreichen Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung und anderer Gesetze und Verordnungen ergänzt.

Im heutigen verarmten Deutschen Reiche ist die menschliche Arbeitskraft ein besonders wertvolles Rechtsgut. Der scharfe Wettkampf, der innerhalb der deutschen Volkswirtschaft und gegenüber ausländischen Wirtschaftskreisen herrscht, begründet aber die Gefahr verwerflicher Schädigung und Ausbeutung der Arbeitskraft.

Erörterungen im Landtag und im Reichstag geben Anlaß, den Gerichten und Staatsanwaltschaften besonders nahezu legen, daß sie mit offenem Blick, warmem Herzen und sozialem Verständnis den strafrechtlichen Schutz von Leben, Gesundheit und Entgelt der Arbeitnehmer so nachdrücklich handhaben, wie es den berechtigten Anforderungen unserer Zeit entspricht.
Gärtner.

Zu diesem Appell des bayerischen Justizministeriums stehen obige Dokumente ebenfalls bayerischer Staatsdienststellen im denkbar schärfstem Gegensatz und Kontrast.

Auf das schärfste ist zu verurteilen, daß sich hier, im ganzen Reich einzig dastehend, staatliche Gartenverwaltungen als Schritt-

Eine Erklärung des sächsischen Landesschlichters.

Die Entscheidung des sächsischen Landesschlichters vom 13. Juli 1927 ist, wie wir berichteten, von dem Amtsblatt der sächsischen Fachkammer für Gartenbau, dem „Sächsischen Gärtnerblatt“, als ein Fehlurteil bezeichnet worden, das durch eine rechtsirrtümliche Auffassung zustande gekommen sei. Die „Gartenbauwirtschaft“, das Organ des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues, bestritt dem sächsischen Landesschlichter grundsätzlich überhaupt die Befugnis zu einer solchen Entscheidung. Als dann der sächsische Landesschlichter am 15. September 1927 auf Drängen der sächsischen Fachkammer und auf dem Wege über das sächsische Wirtschaftsministerium die in Nr. 29 der „A. D. G.-Ztg.“ unter der Stichmarke: „Hinter den Kulissen“ bekanntgegebene Erläuterung zu seiner Entscheidung vom 13. Juli gab, meinte das „Sächsische Gärtnerblatt“, nun stände die Entscheidung wieder auf dem Rechtsboden, was soviel besagen sollte, der Schlichter habe sich berichtigt. Deutlicher wurde jedoch noch der 2. Vorsitzende der Fachkammer für Gartenbau, Herr Heinrich Seidel, am Dresdener Arbeitsgericht, als auf Grund der Schlichterentscheidung die Überstundenaufschläge eingeklagt wurden. Sowohl am 16. September wie am 14. Oktober sagte Herr Seidel wörtlich zum Dresdener Arbeitsrichter: „Der Landesschlichter Haack hat mit seiner Erklärung vom 15. September seine Entscheidung vom 13. Juli aufgehoben.“ Auf unsere Frage, wo derartige in der Erklärung zu lesen sei, fügte Herr Seidel hinzu, der Landesschlichter habe bei Verhandlungen im sächsischen Wirtschaftsministerium mündlich seine irrtümliche erste Auffassung zugegeben. (!) Durch Besichtigung mehrerer Gärtnereibetriebe habe er sich ferner von dem landwirtschaftlichen Charakter der Gärtnereibetriebe überzeugt. (!) Wir bestritten Herrn Seidel die Richtigkeit seiner Angaben und haben den Herrn Landesschlichter Haack befragt, ob die Angaben des „Sächsischen Gärtnerblattes“ sowie des Herrn Heinrich Seidel auf Wahrheit beruhen. Die Antwort des Herrn Landesschlichters am 18. Oktober 1927 lautet:

„Mein Schlichterentscheid vom 13. Juli 1927 ist nicht von irrtümlichen Auffassungen über den rechtlichen Charakter der Gärtnerei ausgegangen, sondern rechtmäßig getroffen worden. In meiner Erklärung vom 15. September 1927 habe ich lediglich den Wortlaut meiner Entscheidung vom 13. Juli 1927 verteidigt. Im übrigen hat die sächsische Fachkammer für Gartenbau bei meiner vorgesetzten Dienstbehörde, dem Reichsarbeitsministerium, eine Beschwerde gegen mich und meine Entscheidung vom 13. Juli eingereicht. Das Reichsarbeits-

ministerium hat die Beschwerde der sächsischen Fachkammer jetzt als unberechtigt abgewiesen und hinzugefügt, daß meine Schlichterentscheidung vom 13. Juli zurecht zustande gekommen und endgültig und bindend sei.“

Die Veröffentlichung dieser Erklärung des Herrn Landesschlichters Haack erfolgt mit seinem ausdrücklichen Einverständnis. Sie ist für unsere Sache außerordentlich wertvoll.

Wenn Herr Seidel, Dresden, Vorsitzender der sächsischen Arbeitgebervereinigung und 2. Vorsitzender der sächsischen Fachkammer durch diese Erklärung des Schlichters in einem recht eigentümlichen Lichte, jedenfalls als ein sehr unzuverlässiger Berichterstatter erscheint, so hat er sich das selbst zuzuschreiben. Ein Mann, der den Vorgängen nicht mehr zu folgen, der nicht mehr zu unterscheiden, festzuhalten und richtig wiederzugeben vermag, was tatsächlich gesagt und geschehen ist, wäre in einer anderen Arbeitgebervereinigung als Führer unmöglich. Doch unsere „Garten-Bauern“ haben ja längst darauf verzichtet, die wirklichen Führer aus ihren Reihen zu stellen; sie haben schon soviel von der Landwirtschaft angenommen, daß der R. d. d. G. einer Hammelherde nicht mehr unähnlich ist. Die eigentlichen Führer sitzen, wie auch obiges Beispiel zeigt, in der Fachkammer und in den Landwirtschaftskammern. Von dort aus werden die Garten-Bauern wie Marionetten zum Tanzen gebracht.

Ein weiterer Erfolg im Kampf um die Arbeitszeit.

(Telegramm unseres Gauleiters.)

Dresden, 20. 10. 1927.

Im Termin gegen die Firmen Richter und Olberg erging das Urteil dahin, daß beide Firmen als gewerbliche Betriebe erkannt sind, trotzdem Heinrich Seidel, der Vorsitzende der Arbeitgebervereinigung bei Anwendung der Gewerbeordnung und Arbeitszeitverordnung den „vollständigen Untergang aller sächsischen Gärtnereien mit ihren 10.000 Beschäftigten prophezeite“. Also kostenpflichtige Verurteilung der beiden Firmen zur Zahlung des vom Schlichter festgesetzten 25 prozentigen Zuschlages für die über 48 Stunden geleistete Mehrarbeit. Haucke.

macher reaktionärer Unternehmerbestrebungen betätigen. Aber in beiden Fällen ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Denn wir nehmen den Kampf auf und werden ihn zu führen wissen! Wir werden ihn mit Erfolg beenden, wenn wie bisher auch weiterhin die Kollegenschaft der bayerischen Staatsgärten geschlossen hinter ihrer Führung steht. Fr. Schulze, München

Das Schuldkonto der sächsischen Fachkammer.

Die sächsische „Fachkammer für Gartenbau“ ist die öffentlich-rechtliche Vertretung unseres Berufes. Sie ist geschaffen auf Grund bestehenden Rechts; sie hat deshalb dafür Sorge zu tragen, daß die bestehenden Gesetze beachtet und erfüllt werden. Es ist nicht ihre Aufgabe, etwa neues Recht zu schaffen oder an Bestrebungen, das geltende Recht umzukrempeln, mitzuwirken.

Wir haben jedoch nun schon des öfteren festzustellen gehabt, wie gerade diese Fachkammer hervorragend und führend am Werke war, bestehendes Recht zu verdunkeln und umzubiegen, behördliche und gerichtliche Entscheidungen gewissen Zwecken entsprechend auszulegen, Behörden, Ministerien, Parlamente und Gerichte in einem Sinne zu beeinflussen, der auf eine Sabotage und Umgehung gesetzlicher Bestimmungen hinführt.

Da es aussichtslos erscheint, unter den gegebenen politischen Verhältnissen von den der Fachkammer vorgesetzten Verwaltungsstellen ein Eingreifen und eine Zurechtweisung der Fachkammer in die Grenzen ihrer Befugnisse zu erwarten, sehen wir uns zur öffentlichen Kritik der Handlungsweisen dieser eigenartigen Berufsvertretung gezwungen.

So buchen wir denn heute dem Schuldkonto der Sächsischen Fachkammer folgende Sabotageakte gegen bestehende Gesetze hinzu:

Im „Sächsischen Gärtnerblatt“ Nr. 20/1927, amtlicher Teil, Seite 333, wird allen sogenannten „Gartenbaubetrieben“ (darunter versteht die Fachkammer auch die unstrittig gewerblichen Dresdener Pflanzenfabriken von Seidel,

Ziegenbalg, Olberg usw.) die amtliche Anweisung erteilt: die Beantwortung des Fragebogens zur gewerblichen Arbeitnehmerzählung unbedingt abzuzeichnen. Die Fragebogen sind mit dem Bemerkten, daß gewerbliche Arbeitnehmer in den betreffenden „Gartenbaubetrieben nicht beschäftigt werden, unausgefüllt zurückzugeben“.

An der gleichen Stelle wird die Anweisung gegeben, die Betriebsblätter zur Personenstands- und Betriebsaufnahme am 10. Oktober 1927 „aus grundsätzlichen Erwägungen unausgefüllt mit dem Bemerkten zurückzugeben, daß gewerbliche Betriebsstätten nicht vorhanden sind“.

In welch unfairer Weise seitens der Fachkammer in dem Kampf der Parteien um die strittigen Rechtsfragen eingegriffen wird, dafür ein Beispiel aus neuester Zeit. Es schweben zurzeit am Dresdener Arbeitsgericht einige Klagen wegen Bezahlung des Überstundenzuschlages auf Grund der Entscheidung des Schlichters für Sachsen. (Obiges Telegramm berichtet über ein günstiges Urteil in zwei Fällen.) Die Schriftsätze der betreffenden Betriebe an das Gericht sind natürlich in der „Fachkammer“ angefertigt bzw. ausgearbeitet. In diesen Schriftsätzen wird aber stets das Gericht „gebeten, darüber, ob insbesondere der Gartenbaubetrieb des Beklagten als gewerblicher oder nichtgewerblicher anzusehen sei, ein Gutachten der Fachkammer für Gartenbau bei der Sächsischen Landwirtschaftskammer beizuziehen. Die Fachkammer ist das amtliche Organ des gesamten sächsischen Gartenbaues, und zur Abgabe eines Gutachtens in jeder Hinsicht in der Lage.“

So also bringt der Rufer und Antreiber in den von ihm provozierten Streitfällen sich selbst als amtliches Organ (was noch von manchen naiven Menschen als „neutrales“ Organ gelesen und aufgefaßt wird), in Empfehlung. Und dieselben Stellen mimen Entrüstung über den „unanständigen“ Ton derer, die eine solche Handlungsweise mit dem zutreffenden Ausdruck bezeichnen. Das hier Kritisierte ist ganz offenbar Sabotage und Beugung bestehenden Rechts durch ein „amtliches“ Organ.

Eine 1 1/2 jährige Tarifbewegung in den preußischen Staatsbetrieben beendet.

Für die preußischen Staatsgärten, Betriebe der ehemaligen Krone, bestand seit 1922 ein Sondertarif, weil das Preußische Finanzministerium diese Betriebe nicht als Staatsbetriebe gelten lassen wollte. Der eigentliche Beweggrund war zweifellos, die Arbeiterschaft schlechter zu stellen als die der anderen Staatsbetriebe, wurde doch die Ansicht vertreten, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Gärtnerei seien allgemein schlechtere als in anderen Berufen. Diese Auffassung konnten wir sehr bald widerlegen, und in unserem Sondertarif im wesentlichen die gleichen Bedingungen erhalten wie sie für die anderen Staatsbetriebe Geltung hatten. Die Löhne gingen teilweise sogar darüber hinaus, so für den „Schirrhof“ in Potsdam und für die „Bauverwaltung“ in Wilhelmshöhe. In der letzteren entstand wegen der Zulage von 15 Pfg. pro Stunde, die in der Bauverwaltung mehr gezahlt wurde als in der Gartenverwaltung, eine erhebliche Unzufriedenheit. Die Kollegen der Gartenverwaltung forderten die gleichen Löhne. Bei den Verhandlungen, die deshalb ab Juli 1926 zwischen der Verbandsleitung und dem Finanzministerium geführt wurden, stellte es sich heraus, daß dieses geneigt war, für die gesamten Gartenverwaltungen (Berlin, Potsdam, Wilhelmshöhe, Brühl und Homburg v. d. H.) den Lohn tarif für die preußischen Kliniken (sogenannter Charitétarif) einzuführen. Dieser Vertrag ist ein Ergänzungsabkommen zu dem Tarif für die Verwaltungsarbeiter, dem seit zwei Jahren auch die Botanischen Gärten unterstehen. Mit Einführung dieses Vertrages sollten die Lohnverhältnisse in den Gartenverwaltungen einheitlich gestaltet werden, so daß Zuschläge wie in den Bauverwaltungen zukünftig fortfallen.

Ein erheblicher Vorteil des neuen Tarifes ist, daß die Lohnsteigerung nicht mit dem vollendeten 5. Dienst- und 24. Lebensjahr aufhört, sondern darüber hinaus noch eine Steigerung nach dem 7. und 9. Dienstjahr vorgesehen ist. Ungünstiger ist allerdings der geringere Anfangslohn gegenüber dem bisherigen Tarif. Dieser Nachteil wird in den meisten Fällen aber dadurch aufgehoben, daß frühere gleichartige Tätigkeit in privaten Betrieben bis zu 5 Jahren angerechnet werden kann.

Unsere Kollegen in den Botanischen Gärten haben keine schlechten Erfahrungen mit diesem Abkommen gemacht, so daß sich auch unsere Kollegen in den genannten Gartenverwaltungen grundsätzlich einverstanden erklärten, den Charitétarif für sich anzuerkennen.

Während der Verhandlungen über dieses Abkommen erfolgte aber die endgültige Auseinandersetzung zwischen Staat und Krone. Am 1. April 1927 wurde die bisherige Krongutsverwaltung aufgelöst und die Gartenverwaltungen wurden Staatsbetriebe. Damit ergab sich aber eine ganz andere Sachlage. Für alle Staatsbetriebe Preußens gilt der „Tarifvertrag für die preußischen Verwaltungsarbeiter“, so daß jetzt dieser Vertrag auch für die Gartenverwaltungen gelten mußte. Zu entscheiden war nur noch, ob der Lohn tarif für die Verwaltungsarbeiter oder der für die Kliniken wirksam werden sollte. Wir hatten uns für den letzteren entschieden und auch bereits bestimmte Zusagen der anderen Seite erhalten.

In den zuständigen Ressorts waren aber inzwischen verschiedene Veränderungen vor sich gegangen. An Stelle der Krongutsverwaltung ist die „Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten“ getreten, die dem Ministerium für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung unterstellt ist. Die neuen Herren wollten nun aber den Lohn tarif der Verwaltungsarbeiter für die Staatsgärten zur Anwendung bringen. Dagegen mußten wir uns wenden, was eine neue und erhebliche Verzögerung der Verhandlungen bedingte, die noch durch den im Sommer eintretenden Beamtenurlaub verstärkt wurde. Endlich am 16. und 19. September d. J. fanden Verhandlungen statt, die zur Klärung und zum Abschluß der Angelegenheit führten. Am 29. September wurde das Abkommen unterzeichnet, das nun im „Preußischen Besoldungsblatt“ Nr. 35 vom 30. 9. 1927 abgedruckt ist.

Durch dieses Abkommen werden jetzt endlich alle Lohnempfänger der Verwaltung der Schlösser und Gärten als vollwertige Staatsarbeiter erklärt und ihnen alle Rechte aus dem Manteltarifvertrag für die preußischen Verwaltungsbehörden, dem Lohn tarif und den Ergänzungsbestimmungen für das Personal des Charitékrankenhaus und der Universitätskliniken usw. zugesprochen. Damit sind die früheren Urlaubsbestimmungen erheblich geändert und für männliche und weibliche Arbeiter gleichgestellt. Der Urlaub beträgt nach 1 Jahr 6, nach 15 Jahren 21 Werkstage. Eine Änderung tritt auch in der Sonntagsarbeit ein, diese wurde bisher außer der regelmäßigen Arbeitszeit geleistet, ist jetzt innerhalb der wöchentlichen Arbeitszeit zu leisten; um es „volkstümlicher“ zu bezeichnen: Der Sonntagsdienst muß „abgebummelt“ werden. Für diesen Sonntagsdienst wird ein Zuschlag von 10 Proz. gezahlt. Soweit die Sonntagsarbeit in Überstunden geleistet wird, tritt natürlich zu diesem Zuschlag noch der Überstundenzuschlag. Die übrigen Bestimmungen des Manteltarifvertrages decken sich mit denen des bisherigen Vertrages.

Der Lohn tarif gilt ab 2. Oktober. Da die Verzögerung des Abschlusses eine Lohn einbuße für die Lohnempfänger mit längerer Dienstzeit bedeutete, so wurde für diese eine Pauschal summe als Nachzahlung je nach Lohngruppe und Dienstalter in Höhe von 26 bis 58,50 M. vereinbart. Diese Nachzahlung erhalten aber nur diejenigen, die nach dem ab 2. Oktober geltenden Lohn tarif einen höheren Lohn als bisher erhalten.

Eine Lohnherabsetzung darf nirgends eintreten. Arbeiter, die früher einen höheren Lohn erhielten, bekommen diesen weiter. Der Mehrbetrag gilt als persönliche Zulage, die sich bei jeder zukünftigen Lohnerhöhung um den Betrag derselben ermäßigt. Das bedeutet, daß diese bisher höher entlohnten Kollegen solange keine Lohnerhöhung bekommen, bis sie mit ihrem Lohn in Einklang kommen mit dem Lohn tarif. Bei den Verhandlungen spielte diese Frage eine erhebliche Rolle, die Gegenseite wollte durchaus für die besser entlohnten Kollegen einen Lohnabbau durchsetzen.

Bemerkenswert ist noch, daß die Verwaltung auch in der Urlaubsfrage eine, wenn auch verschleierte Verschlechterung durchzuführen versuchte. Mit Rücksicht auf die „Eigenart der gärtnerischen Betriebe“ sollte im Sommerhalbjahr nur ein kleiner Teil des Urlaubs, der übrige im Winter genommen werden. Da aber der Tarifvertrag eine Teilung vorsieht und in den verflissenen Jahren zwischen Betriebsleitung und Arbeitervertretung in der Urlaubssteilung niemals Differenzen entstanden sind, hatten wir keine Veranlassung, eine so ungünstige Urlaubsverteilung vertraglich festzulegen.

So sind alle Verschlechterungsanträge abge wehrt. Haben sich die Verhandlungen auch endlos hingezogen, so kann bei Abschluß der Bewegung doch festgestellt werden, daß die Rechte der Kollegenschaft voll gewahrt sind. Kein Kollege in den preußischen Staatsgärten hat schlechtere Lohn- und Arbeitsbedingungen als ein anderer Staatsarbeiter. Durch die Einführung des Charitétarifs und durch Verhinderung des Lohn abbaus sind beachtenswerte Erfolge erzielt.

Der Verbandsleitung sind während dieser Tarifbewegung mancherlei Vorwürfe gemacht. Viele Mitglieder zweifelten an einem erfolgreichen Abschluß. Dabei wurden die Schwierigkeiten übersehen, die sich bei Verhandlungen mit einer Staatsbehörde oft und stark zeigen, diesmal in besonders verstärktem Maße, weil wir mit zwei Ministerien verhandeln mußten.

Wir sind uns darüber klar, daß auch jetzt noch nicht alle Schwierigkeiten überwunden sind. Bei der Berechnung des Dienstalters wird noch manche Streitfrage auftreten, nicht alles wird sogleich nach Wunsch gehen. Solche Schwierigkeiten werden aber nicht erleichtert und behoben, wenn den Vertrauensleuten in den Betrieben und der Verbandsleitung Vorwürfe gemacht werden: Es kommt immer darauf an, daß Forderungen begründet und Rechtsansprüche nachgewiesen und einwandfreie Beweisbelege beigebracht werden.

Eine andere Pflicht ist aber jetzt auch die, den immer noch vorhandenen Unorganisierten nachzuweisen, welchen Vorteil auch sie von der Tarifbewegung, von der Verbandsarbeit haben. Wollten alle Kollegen der Staatsgärtnerei so mut- und kraftlos, so eigensüchtig und engherzig wie diese Unorganisierten sein, dann wäre dieses Resultat der Bewegung nicht erzielt worden. Keine Verbesserungen, sondern Verschlechterungen wären eingetreten. Die Früchte unserer Verbandsarbeit ernten diese Leute sehr gerne, sorgen wir nun dafür, daß sie jetzt veranlaßt werden, die Gegenleistung zu erfüllen und endlich Mitglied des Verbandes zu werden. Wollen sie das auch jetzt nicht, dann zeigen wir ihnen, daß ein aufrechter Gewerkschaftler keinen Verkehr mit Schmarotzern pflegt.

Der kommunistische „Kampf“ als Zensor.

Die Kommunistische Partei gibt ein Organ für Gewerkschaftsbewegung und soziale Fragen heraus, das sich „Kampf“ nennt. In Nr. 7 vom 11. August d. J. finden wir eine Notiz, die sich mit unserem Verbands beschäftigt, die wir aber nicht unwidersprochen lassen können. Die Notiz lautet wörtlich:

Freie Bahn dem Billigen.

„Parolenblüte aus dem Gärtnerverband.“

Im Bergischen Land versandte in diesen Tagen der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter eine Zeitungsnotiz, in der er mitteilt, daß die Unternehmer sich nicht an den Lohn tarif halten, wohl aber ihren Auftraggebern den vollen Tariflohn in Anrechnung bringen. Der „Verein selbständiger Landschaftsgärtner“, der Tarifkontrahent, habe sich aufgelöst, um einer neuen Tarifregelung aus dem Wege zu gehen. Dann heißt es:

„Der Weg ist frei, nun auch für die Arbeitnehmer, und wenn die Herren Gartengestalter im Wuppertal in Lohnangelegenheiten auf eigne Faust handeln wollen, warum soll es den Arbeitnehmern verwehrt bleiben, ebenfalls auf eigene Faust Arbeit auszuführen? Sollen wir unsere Kollegen im Elend verkommen lassen, nur weil die Herren Arbeitgeber persönliche Profitinteressen vorziehen?“

Nein und abermals nein! Darum als erste Abschlagszahlung für die kommende Frühjahrsabrechnung „Freie Bahn dem Billigen!“

Anstatt also den allerdings unbequemen Weg zu gehen, den nicht mehr organisierten Gegner planmäßig an seinen schwächsten Stellen anzupacken, wird die Parole des allgemeinen Unterbietens ausgegeben. Daß bei dieser unsinnigen Taktik nicht nur der Lohn herunter und die Arbeitszeit heraufgehen, sondern auch die Organisation schweren Schaden leiden muß, ist klar. —

Hier wird die üble Methode benutzt, Dinge aus dem Zusammenhalt zu reißen, um sie in einem falschen Licht zu zeigen. Die Zeitungsnote unserer Gauverwaltung Köln umfaßte 40 Zeilen, der „Kampf“ nimmt davon 7 Zeilen heraus, um sie seinen Zwecken dienstbar zu machen. Nachstehender wichtige Satz ist schon mitten aus dem Zitat herausgerissen: „Bisher sind wir gegen die Schwarzarbeit und gegen das Bruchmeistertum energisch vorgegangen im Interesse des Berufes, sollen wir dies auch noch weiter tun, wenn die Unternehmer wort- und tarifbrüchig werden?“ Allein die Anführung dieses Satzes läßt die Angelegenheit in einem ganz anderen Licht erscheinen. Aber den Kern der ganzen Angelegenheit treffen folgende Sätze der Note unserer Gauleitung: „Bei dieser einzig dastehenden Gilde (Unternehmerorganisation) war es üblich, Verträge abzuschließen, sie aber nicht einzuhalten. Weiter war es allgemeiner Brauch, auf den Tariflohn vom Auftraggeber 100 Proz. Aufschlag zu nehmen, den Tariflohn dem Gehilfen selbst aber nicht zu zahlen. Man konnte sich dies ja leisten, da die Furcht vor der Arbeitslosigkeit die meisten Arbeitnehmer davon abhielt, zum Kadi zu laufen und dort ihr Recht einzuklagen. Der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter ist jedoch nicht gewillt, dieses unreelle Spiel noch länger mitanzusehen. Da die Mitglieder dieses Vereins Proben ihrer Tarifbrüchigkeit oft genug bewiesen haben, bewahrt die Auflösung dieses Unternehmergrüppchens die Arbeiterorganisation davor, weiterhin mit solchen Arbeitgebervertretern verhandeln zu müssen.“

Dazu ist ergänzend noch zu bemerken: Der Tariflohn betrug 85 Pf., die Unternehmer zahlten jedoch nur 70 Pf., stellten aber in Rechnung 85 Pf. + 100 Proz. Unternehmersaufschlag = 170 Pf. Das bedeutet einen Gewinn von 100 Pf. für die Arbeitsstunde bzw. einen solchen von 143 Proz. Als unser Verband die Unternehmer nun zur Einhaltung des Vertrages zwingen wollte, löste sich der Unternehmerverband auf. Mit einem solchen nichtsnutzigen, raffgierigen, wortbrüchigen Unternehmertum muß sich unser Verband dort herumschlagen! Um die Unternehmer zu fassen, verzichteten wir unter den so komplizierten Umständen auf ein Schlichtungsverfahren, bei dem doch nichts herausgekommen wäre, weil ein Spruch nicht für verbindlich erklärt wird, wollten auch nicht warten, bis zur nächsten günstigeren Konjunktur im Frühjahr 1928, sondern wir benutzten schon jetzt alle gegebenen Mittel.

Unsere Kollegen wollten von den Gartenbesitzern bei Übernahme von Arbeiten den festgesetzten Tariflohn und einen Aufschlag von 50 Proz. fordern. Das hätte einem Stundenlohn von 128 Pf. entsprochen, damit hätten sie 57 Pf. mehr verdient als bei den tarifbrüchigen Unternehmern. Dadurch wäre erreicht, daß der Arbeiter von dem bisherigen ungerechtfertigten Unternehmergeinn den größten Teil in seine Tasche gelenkt und sein Einkommen erheblich erhöht hätte.

Ist das ein Vergehen, daß mit den Grundsätzen der Arbeiterbewegung in Widerspruch steht? Gewiß nicht! Mit dieser Maßnahme wurde der Gegner an seiner schwächsten und zurzeit einzig angreifbaren Stelle gepackt. Der „Kampf“ will doch nicht etwa verlangen wollen, daß wir zu einer Zeit streiken, wo beinahe 20 Proz. unserer Kollegen arbeitslos auf der Straße liegen. Oder sollte dem „Kampf“ unbekannt sein, daß wir seit vielen Monaten zu den Berufen mit den höchsten Arbeitslosenziffern gehören?

Wir müssen es als eine unfaire Kampfweise bezeichnen, den ohnehin unendlich schweren Kampf in unserem Beruf durch solche Angriffe uns zu erschweren; so vertritt man nicht, sondern so zertritt man Arbeiterinteressen. Allerdings, wir haben berechtigten Anlaß zu dieser Vermutung, daß ein kleiner Unternehmer, der bei der K. P. D. Mitglied ist (solche gibt es im Bergischen Land einige), der aber wohl ebenfalls den Tarifvertrag nicht einhält, den „Kampf“ zu dieser mehr als eigenartigen Stellungnahme veranlaßt hat.

Der Deutsche Gärtnerverband im Bunde mit den landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbänden.

Ende des Jahres finden die Wahlen zu den Landkrankenkassen statt. Das verursacht den landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbänden schwere Sorgen, weil sie genau wissen, daß es diesmal anders als beim letztenmal gehen wird. Die Landarbeiter werden Vertreter ihres Vertrauens wählen und dadurch in den Landkrankenkassen Musterung halten. Um zu retten, was zu retten ist, hat der land- und forstwirtschaftliche Arbeitgeberverband für die Provinz Schlesien in Gemeinschaft mit den

christlichen Gewerkschaften einen Plan ausgeklügelt, der den Deutschen Landarbeiter-Verband um seinen Einfluß in den Landkrankenkassen prellen soll. Der Plan ist in einem streng vertraulichen Rundschreiben an sämtliche Kreisarbeitgeberverbände enthalten, dem wir Folgendes entnehmen:

Bei den kommenden Krankenkassenwahlen, die für alle übrigen Wahlen von maßgebender Bedeutung sind, muß unser ganzes Bestreben darauf gerichtet sein, zu verhindern, daß der DLV. in den Organisationen der Landkrankenkassen überwiegenden Einfluß erhält. Dieses Ziel kann unseres Erachtens nur durch engstes, vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit den christlichen Gewerkschaften erreicht werden. Alle Bedenken, die auf die Haltung der christlichen Gewerkschaften in anderen Fragen, insbesondere der Zentralverband bei den diesjährigen Tarifverhandlungen, zurückzuführen sind, müssen im Interesse der Sache zurückgestellt werden, da es sich hierbei im Gegensatz zu den Tarifverhandlungen nicht um reine Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerinteressen, sondern um die Zurückdrängung des sozialdemokratischen (?) Einflusses handelt.

Wir empfehlen daher den Kreisverbänden, wofern nicht schon eine Einigung in der Verteilung der Arbeitnehmersitze erfolgt ist, alsbald mit den christlichen Gewerkschaften in Vorbesprechungen einzutreten und sie zu veranlassen, die überwiegende Zahl der zu besetzenden Sitze für sich in Anspruch zu nehmen und die ihnen vom Arbeitgeberverband bzw. Landkrankenvorstand präsentierten Arbeitnehmer mit auf ihre Liste zu setzen. Hierzu haben sich die christlichen Gewerkschaften uns gegenüber ohne weiteres bereit erklärt.

Zum Schluß gestatten wir uns, den Kreisverbänden noch das Ergebnis der mit den christlichen Gewerkschaften geführten Verhandlungen über die Wahl zur Krankenkasse des Kreises Breslau-Land mitzuteilen.

In den Ausschuß der Landkrankenkasse Breslau sind insgesamt 30 Ausschußmitglieder zu wählen, wovon auf die Arbeitnehmer 20 entfallen. Die Verteilung dieser 20 Sitze ist so vereinbart, daß der ZV. 12, der Gutsbeamtenverband 3, der Deutsche Gärtner-Verband, die Vereinigung der Berufsschweizer und die Fachgruppe der Gutshandwerker zusammen 2 Sitze erhalten, so daß auf den DLV. nur 3 Sitze kommen. Von den 12 dem Zentralverband zugebilligten Sitzen werden 3 vom Arbeitgeberverband und 3 vom Stahlhelm präsentiert. Mit einem derartigen Ergebnis kann man vollauf zufrieden sein. Die christlichen Gewerkschaften sind durchaus bereit, auch in den anderen Kreisen mit den Arbeitgeberverbänden Hand in Hand zu arbeiten.

Wir bitten daher, den vorstehenden Anweisungen entsprechend zu verfahren und uns über das Ergebnis der Verhandlungen, auch dort, wo eine Einigung bereits erzielt ist, zu berichten. Sollten sich irgendwelche Schwierigkeiten ergeben, so bitten wir um Mitteilung, damit wir vermittelnd eingreifen können.

Im übrigen verweisen wir nochmals auf die genaue Beachtung der Wahlordnung und der Krankenkassensatzung, besonders in formeller Hinsicht, damit Beanstandungen aus diesen Gründen vermieden werden.

Hochachtungsvoll

gez. Burchard.

Für die Richtigkeit:
Schmidt.

Eine recht nett eingefädelte Sache. Aber eine Schande ist dieses Rundschreiben für die beteiligten christlich-nationalen Verbände, die sich, wie dieses Beispiel zeigt, sehr zu Unrecht „Gewerkschaften“ nennen. Sie sind nichts anderes als übelste Schmarotzerpflanzen am Baume der Deutschen Gewerkschaftsbewegung. Das auch für den „Deutschen Gärtnerverband“ wieder einmal feststellen zu müssen, ist uns keine Überraschung.

Wie der Reichsverband sich von sachlicher Kritik befreit.

Im Reichsverbande des deutschen Gartenbaues ist eine Opposition im Werden und ständigen Wachsen. Auch eine noch so geschickte Regie kann nicht mehr verhindern, daß ein Aufbegehren besonders der Inhaber der kleinen und mittleren Betriebe gegen die Verbandspolitik auch für den außenstehenden Beobachter klar erkennbar wird. Als alles Vertuschen nichts mehr nutzte, griff man im R. d. G. zu einem diplomatischen Mittelchen, man richtete in dem Verbandsorgan „Die Gartenbauwirtschaft“ einen sogenannten „Meinungsaustausch“ ein. Das ist die bekannte Ecke, in der man die Schwätzer, meist naive und harmlose Seelen, sich ausleben läßt, und die sich so wunderbar als Blitzableiter verwenden läßt. Denn der Ehrgeiz so manchen Heldens ist befriedigt, wenn er „sich

gedruckt" sieht. Nun hat sich aber vor kurzem ein Mann verleiten lassen, in der Quasselecke der „Gartenbauwirtschaft“ das Wort zu nehmen, der wirklich etwas zu sagen hat, Herr Tessenow, Retschow. Gewiß hatte er scharfe Kritik zu üben, doch er blieb dabei durchaus sachlich. Aber, was jeder Kundige Herrn Tessenow vorausgesagt hätte, sein Mühen war vergeblich; Lessings Wort: „Macht nichts, der Jude wird verbrannt!“, ward an ihm mal wieder Wahrheit. —

Seinem Aufsatz setzte die Schriftleitung schon folgende nette Widmung voraus: „Der ‚Meinungsaustausch‘ soll der ersten und offenen Aussprache zur Förderung der Sache dienen. Die Ausführungen des Herrn Tessenow werden diesem Zwecke nur in der Überschrift gerecht. Wenn wir uns trotzdem zum Abdruck entschlossen haben, so ist es in der Absicht erfolgt, dem ‚Meinungsaustausch‘ für die Zukunft von derartigen Beiträgen zu befreien.“

Also das ist die Aufgabe dieser sinnreichen Einrichtung im R. d. d. G., den Männern, die wirklich mal eine eigene Meinung haben, deren Aussprache ein für allemal zu verwehren. Auf dieses Stichwort hin fallen denn auch in der nächsten Nummer gleich einige der oben gekennzeichneten Intelligenzen über Tessenow her und schreien es wie im Theater zurück: „Wenn die ‚Gartenbauwirtschaft‘ öfter derartige Kritiken brächte, wie die des Herrn Tessenow, dann würden viele Leser die Zeitschrift ungelesen zur Seite werfen und sich mit Ekel davon abwenden.“

Was hat nun Herr Tessenow zu kritisieren? Im Mittelpunkt seiner Ausführungen stehen die Zustände, die von vielen Mitgliedern mißbilligt werden und die den Reichsverband schon veranlaßten, seinen Sekretärstab öffentlich vorzustellen. Tessenow sagt dazu — u. E. sehr richtig: „Wenn in einem Verbands wie unser Reichsverband ein Volkswirt und ein Jurist als Syndikus tätig sind, so wird das gut sein; wenn aber von acht Beamten eines Verbandes vier Volkswirte sind, wenn nicht ein einziger im Erwerbsleben beruflich praktisch erprobter Mann ist, so ist das ein ungesunder Zustand. Wie ich das erstmal las: Kurt Fachmann, Diplom-Landwirt, Volkswirt RdV. (Verband deutscher Volkswirte?), so empfand ich das persönlich wie eine Ohrfeige. Man denke: Der Hauptgeschäftsführer des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues e. V. bezeichnet sich ausdrücklich anders als die Mitglieder des Verbandes, um ja zu beweisen: Ich bin kein Gärtner, ich bin etwas besseres!“

Dann nimmt Herr Tessenow sich den Herrn Dr. Ebert von der Landwirtschaftskammer Brandenburg, Mitglied des Hauptvorstandes des R. d. d. G. vor, den wir erst vor kurzem als denjenigen vorstellten, der die Garten-Bauern aufhetzt, „jene Arbeitnehmerschaft rücksichtslos zu bekämpfen“, die den „Gartenbau“ dem Gewerbe unterstellen wollen.

Nach dem Sinne des Herrn Dr. Ebert ist es ganz gleich, ob ich Gärtner gelernt habe oder nicht. Das führt denn dazu, daß, wie es bereits geschehen ist, Gutsbesitzerinnen, die Mitglied des Reichsverbandes, aber ohne besondere Vorbildung sind, sich zur Obergärtnerprüfung melden, um dadurch die Berechtigung zu erlangen, Lehrlinge auszubilden und den gelernten Gärtner überflüssig zu machen, denn: „Gärtner lernen, das schütteln wir doch so aus dem Handgelenk! Wir können also auf nette Zustände gefaßt sein, wenn die Ansicht des Herrn Dr. Ebert Allgemeingut wird!“

Und weiter: „Herr Dr. Ebert behauptet: „... die jammern über 2 M. monatlichen Organisationsbeitrag, sie drücken sich mit allen Mitteln vor einer gewissenhaften Einschätzung der Beitragsstaffel usw.“ Herr Dr. Ebert, Sie befinden sich in einem gewaltigen Irrtum; ich habe mich über die durchschnittlich gewissenhafte Einschätzung der Gärtner gewundert und gefreut, weil sie meine Meinung über die deutsche Gärtnerschaft bestätigt, nämlich, was ich schon vor einigen Jahren wiederholt betonte: Nie vorher hat die Verbandsleitung eine so opferfreudige Erfolgshaft gehäht wie heute; aber: über die Hälfte aller Erwerbsgärtner in Deutschland haben nicht den Umsatz, wie Herr Dr. Ebert Gehalt bekommt. Das ist, was die Beamten heute nicht begreifen können, das ist, wenn ich sage: Der Gartenbaubeamte hat nicht die innige Verbindung mit dem Erwerbsgartenbau, die nötig ist für das Gedeihen des gesamten Berufes.“

Das war natürlich den Herren zu viel gesagt. Wie aber hätte wohl das Echo geheult, wenn Herr Tessenow etwa gar das Gehalt des Herrn Generaldirektors zu kritisieren gewagt hätte, der zur Ausschußsitzung die Forderung in Form eines Ultimatum stellte, sein bisheriges Monatsgehalt von 1400 M. auf 1700 M. zu erhöhen. Man muß bedenken, es handelt sich um den Geschäftsführer eines Verbandes notleidender Gartenbauern. —

Haben Personen für ihre Handlungen oder Unterlassungen Kritik so verdient wie die genannten, so ist ihre Aussprache eine durchaus verdienstvolle und aner kennenswerte Tätigkeit und darum doch eine sachliche Kritik, wenn sie sich, wie in diesem Falle, auf die Handlungen nur erstreckt.

Weltere Geistesblitze.

Um nicht gezwungen zu sein, eine Berichtigung auf Grund des Pressegesetzes zu verlangen, ersuchte uns Herr Paul Vogel, Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer für Anhalt, zu dem Artikel „Geistesblitze eines Bürodirektors“ in Nr. 20 der A. D. G. Z. eine 16 Folio-Schreibmaschinenseiten lange „Entgegnung“ aufzunehmen, obgleich er am Ende dieses durch die Schreibmaschine geklapperten Bandwurms versichert, daß er „kein Interesse daran habe, die „Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung“ mit Stoff zu versehen und Anlaß zu interessanten Artikeln zu geben“.

Wir schrieben darauf Herrn Vogel, daß seine Entgegnung auch wohl zu umfangreich sei, um unter Berufung auf Sitte und Verkehr ihren vollständigen Abdruck beanspruchen zu können, erklärten uns aber bereit, einen Auszug zu bringen. In einem weiteren Schreiben sagte Herr Vogel dann: „Daß Sie meine Entgegnung in vollem Umfange aufnehmen würden, habe ich in keinem Augenblick angenommen“. Trotzdem also Herr V. zugibt, garnicht mit einer Aufnahme seines Elaborats gerechnet zu haben, folgert er ohne weiteres folgende kühne Schlüsse: „Da ich annehmen muß, daß Sie bei einer auszugswweisen Wiedergabe meine Ausführungen ebenfalls wieder auf den Kopf stellen würden, kann ich zu einer solchen unter keinen Umständen meine Zustimmung geben“.

Aus diesem widerspruchsvollen Geschreibsel geht zweierlei hervor: 1. daß Herr V. damit gerechnet hatte, wir würden glatt jede Wiedergabe ablehnen, und 2. daß der gute Mann es jetzt mit der Angst krieget, als er erkennt, daß er sich nun vor einer großen Öffentlichkeit blamieren würde. Wir hätten nämlich ganz einfach einige Stellen seiner „Entgegnung“ wortgetreu den entsprechenden unseres Berichtes gegenübergestellt und es getrost dem Urteil unserer Leser und Kollegen überlassen, festzustellen, ob wir in unserm Bericht nicht sinngemäß, also durchaus wahrheitsgetreu über seine Geistesblitze berichtet hatten. Herr Vogel schreibt uns nun weiter, daß er sich „weitere Schritte vorbehält“. Das soll uns recht sein, dann wird also wohl noch bei einer späteren Gelegenheit auf die Angelegenheit zurückzukommen und das nachzuholen sein, wozu uns Herr V. heute „unter keinen Umständen“ seine Zustimmung gibt.

Doch wenn schon weitere Schritte angekündigt werden, dann sei unsererseits auch hier noch eine Frage aufgeworfen, die in Handlungsgärtnerkreisen schon behandelt wurde. Wie verträglich ist mit der Vertretung der gewerbetreibenden Gärtner durch den Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer, daß derselbe Herr nebenbei noch einen gärtnerischen Erwerbsbetrieb in „ziemlich weitgehender Vervollkommnung“ betreibt und so seinen Schutzbefohlenen eine ziemlich erhebliche Konkurrenz bereitet? In jeder Nummer der „Gartenbauwirtschaft“, dem Organ des R. d. d. G., dem gewiß auch Herr Vogel als Mitglied angehört, wird gewettert gegen die Konkurrenz der öffentlichen Betriebe, sogar der gärtnerischen Lehranstalten, gelegentlich wird auch gegen die „Schwarzarbeit“ böse vom Leder gezogen. Aber wir fragen: Ist es nicht schlimmste Schwarzarbeit, wenn der Geschäftsführer einer Landwirtschaftskammer, der ganz gewiß recht gut besoldet wird, auch noch einen derartigen Betrieb unterhält? Mit der Ausrede, das sei „gewissermaßen ein Versuchsbetrieb auf eigene Kosten“ kommen Sie uns nicht davon, Herr Vogel, denn ein solcher bedingt nicht, daß, wie Sie „stolz“ hervorheben, in ihm des Sonntags von morgens 7 Uhr bis abends 10 Uhr Arbeit geleistet werden muß.

Fürwahr, die Geistesblitze des Herrn Geschäftsführers (wie wir uns verbessern wollen) leuchten doch in manches Düstere hinein.

Senkung der Lohnsteuer beantragt.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat einen Gesetzentwurf zur Senkung der Lohnsteuer eingebracht, der die Erhöhung der steuerfreien Beträge vorsieht:

für Ledige	von 100 M. monatlich auf 140 M. monatlich
„ „ ohne Kind	„ 110 M. „ „ 150 M. „
„ „ mit 1 „	„ 120 M. „ „ 160 M. „
„ „ „ 2 „	„ 140 M. „ „ 180 M. „
„ „ „ 3 „	„ 180 M. „ „ 220 M. „
„ „ „ 4 „	„ 240 M. „ „ 280 M. „
„ „ „ 5 „	„ 320 M. „ „ 360 M. „
	usw.

Der sozialdemokratische Antrag stützt sich auf das „Gesetz über die Beschränkung der Einnahmen aus der Lohnsteuer“ vom 5. September 1925. Dieses Gesetz wurde damals vom Reichstag einstimmig beschlossen, nachdem die sozialdemokratische Forderung auf sofortige Erhöhung der Freibeträge abgelehnt worden war. Es verpflichtet die Reichsregierung, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur weiteren Ermäßigung der Lohnsteuer vorzulegen, wenn ihr Ertrag in einem halben Jahr über 600 Millionen Mark hinausgeht. Diese Voraussetzungen des Gesetzes sind jetzt erfüllt. Aus

der Lohnsteuer sind unter Einrechnung der Erstattungen aufgekomen im April 102,4 Millionen, im Mai 105,8, im Juni 109,6, im Juli 114,9, im August 111,6 und im September 115,2 Millionen, zusammen in 6 Monaten also 659,5 Millionen. Das Aufkommen hat somit das gesetzliche Höchstmaß um 60 Millionen überschritten. In den nächsten Monaten ist infolge der schwebenden Lohnkämpfe eine weitere Steigerung des Lohnsteuerertrages zu erwarten.

Der sozialdemokratische Gesetzentwurf will die Erträge aus der Lohnsteuer wieder auf 100 Millionen Mark monatlich senken. Er gründet sich deshalb auf eine eingehende Aufkommensberechnung, die die Notwendigkeit der Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags in dem verlangten Ausmaße erweist. Aber die Ermäßigung der Lohnsteuer ist zugleich notwendig, um die Belastung der Lohnsteuerpflichtigen zu senken.

Seit Januar 1926 ist die Lohnsteuerbelastung durchschnittlich um 0,5 bis 1 v. H. gestiegen. Der sozialdemokratische Antrag will die Folgerung aus der Lohnentwicklung ziehen und eine entsprechende Ermäßigung der Belastung herbeiführen.

Aber die Senkung der Lohnsteuer muß darüber hinausgehen. Sie muß gleichzeitig einen Ausgleich für die erhöhte Massenbelastung durch Zölle und Verbrauchssteuern bringen, die in diesem Jahre eingetreten ist. Aus den wichtigsten Massensteuern kamen auf:

	April—August 1926	April—August 1927
	In Millionen	Reichsmark
Lohnsteuer	437	526
Umsatzsteuer	362	346
Beförderungssteuer	130	147
Zölle und Verbrauchssteuern	903	1211
zusammen	1832	2230

Die Massenbelastung in den ersten fünf Monaten des Rechnungsjahres 1927 war also um 400 Millionen höher als in der entsprechenden Zeit des Rechnungsjahres 1926. Davon entfallen etwa 100 Millionen auf die Lohnsteuer und über 300 Millionen auf Zölle und Verbrauchssteuern. Dabei ist die Belastung durch die Zölle noch weit größer, weil etwa derselbe Betrag wie dem Reich in die Taschen der Produzenten fließt. Die Lohnsteuer kann diese Belastungssteigerung nur ausgleichen, wenn ihre Ermäßigung wirksam und nachhaltig ist.

So ist die durch den sozialdemokratischen Gesetzentwurf geforderte Lohnsteuersenkung in jeder Hinsicht als dringend notwendig begründet. Gleichwohl wird sie sich nur durchsetzen lassen, wenn die Arbeiterschaft mit allem Nachdruck auf der Erfüllung ihres gesetzlichen Anspruchs besteht. **Erich Rinner.**

Arbeitskämpfe und Tarife

Lohnzulagen in Frankfurt a. M. und Wiesbaden.

Die Lohnsätze sind für beide Orte neu geregelt. In Frankfurt beträgt der Spitzenlohn ab 29. September in der Landschaft 1 M., in der Handlungsgärtnerei 81 Pf., Arbeiterinnen 54 Pf. In Wiesbaden ist der Spitzenlohn in der Landschaft auf 81, in der Handlungsgärtnerei auf 78 Pf. ab 1. Oktober festgelegt. Die Zulagen betragen 2 bis 3 Pf. für die Stunde.

Blumengeschäfte

Lehrlingsprüfung in Groß-Berlin.

Die Herbstprüfung für die Bindereilehrlinge wurde am 19. und 22. September vorgenommen. Gemeldet waren 53 Prüflinge, von denen 3 mit sehr gut, 24 mit gut und 23 mit genügend bestanden. 3 Ungenügende müssen die Prüfung wiederholen.

Die Prüflinge zeigten wieder, wie wenig Gewicht sowohl von Seiten der Lehrlinge als auch der Lehrherren noch immer auf schriftliche Arbeiten und theoretische Unterweisungen gelegt wird, obwohl diese im praktischen Leben sehr nötig sind. Eine Glanzleistung war eine Rechnung über „Briola Obkonika“, „Bekonon“, „Traditstanzen“ und „Kloksinien“, in der Preise nicht enthalten waren. Ein Zeichen, daß der betreffende Lehrling in seiner ganzen Lehrzeit wohl nie eine Rechnung ausgeschrieben oder eine Fortbildungsschule besucht hat. Es war diesem „gewitzten“ Großstadtkind aber gewiß ein Trost, daß ihm seine Lehrherrin vor der Prüfungskommission versicherte, sie sei ihr zehnmal mehr wert als eine erste Binderin von Rothe oder Koschel.

Der zu den Wahlarbeiten mitgegebene Werkstoff war teilweise Ia-Ware und hätte manchmal eine bessere Verarbeitung verdient. Die Pflichtarbeiten aus einfachem Werkstoff wurden meist ohne die nötige Sorgfalt gearbeitet, obwohl der Vorsitzende der Prüfungskommission vorher besonders darauf hingewiesen hatte. So wurde durch leichtsinnige Anfertigung dieser Arbeiten manches Resultat abgeschwächt.

Die Prüfung für erste Binder und Binderinnen, die erstmalig für den 22. September in Berlin festgesetzt war, mußte wegen zu geringer Beteiligung abgesagt werden. **Martha Keil.**

Tarifabschluß in Wien:

Auch in Wien ist der Tarifvertrag für Blumengeschäfte neu zum Abschluß gelangt. Die Arbeitszeit ist grundsätzlich mit 48 Stunden in der Woche festgelegt. Die Leistung von 160 Überstunden innerhalb eines Kalenderjahres ist ohne behördliche Bewilligung zulässig. Darüber hinaus dürfen Überstunden einem zwingenden Bedürfnis entsprechend nur gegen Anmeldung bzw. Bewilligung des zuständigen Gewerbeinspektors an weiteren 60 Tagen während eines Jahres geleistet und verlangt werden. Vom 1. Juni bis 15. September ist der Ladenschluß um 6 Uhr. Alle Sonntage vom 1. Juni bis 15. September, mit Ausnahme des Derbysonntages, sind vollkommene Ruhetage, ferner der 1. Mai und der 12. November. Ein Abzug vom Wochenlohn für die beiden Staatsfeiertage findet nicht statt. Überstunden sind mit einem Zuschlage von 50 Proz., soweit sie über eine 9stündige Arbeitszeit hinausgehen, mit 100 Proz. zu vergüten.

Lehrlings- und Bildungswesen

Gehilfenprüfungen in Mecklenburg-Schwerin.

Den Herbstprüfungen unterzogen sich 17 Ausgelernte; davon entstammten der Erwerbsgärtnerei 13 und Guts- und Herrschaftsbetrieben 4. Von den Prüflingen aus der Erwerbsgärtnerei bestanden 4 mit „gut“, 5 mit „genügend“, während 4 (!) nicht bestanden. Von den Prüflingen aus der Herrschaftsgärtnerei bestanden 3 mit „genügend“ und einer fiel durch.

Gehilfenprüfungen in der Grenzmark.

Der Prüfung unterzogen sich 10 Lehrlinge, davon 6 aus der Erwerbsgärtnerei, 3 aus Gutsbetrieben, einer von der „Provinzialgärtnerei“. Von den 6 Prüflingen der Erwerbsgärtnerei bestanden einer mit „sehr gut“, einer mit „ziemlich gut“ und 4 mit „genügend“, während die Prüflinge aus den Gutsbetrieben, auch der der Provinzialgärtnerei, nur „genügend“ erreichten. Im übrigen ist in der Grenzmark das Prüfungswesen noch wenig entwickelt. Darauf ist es wohl zurückzuführen, wenn man selbst die Schwächsten nicht durchfallen läßt. Das kann natürlich nicht gut heißen werden.

Obergärtnerprüfung in Niederschlesien.

Die Anmeldungen zur nächsten Obergärtnerprüfung werden für Niederschlesien in den Monaten November und Dezember entgegen genommen. Die Zeit vom Januar bis März 1928 ist für die häuslichen Arbeiten vorbehalten. Die eigentliche Prüfungsarbeit und die mündliche Prüfung findet dann im Juli statt. Die Prüfungsgebühr beträgt 40 Rm., deren Teilzahlung zulässig ist. Die näheren Bestimmungen sind gegen Erstattung von 1 Rm. von der Landwirtschaftskammer Niederschlesien, Breslau 10, Matthiasplatz 5, erhältlich.

Berichte

Die gärtnerische Produktion (eine Berichtigung).

Im Artikel „Gärtnerei und Gartenbau nach der Berufszählung“ in der Nr. 21 der „A. D. G.-Ztg.“ ist ein Druckfehler stehen geblieben, den unsere aufmerksamen Leser gewiß schon selbst bemerkt haben. Wir möchten aber auch noch richtigstellen, daß von einem der Volkswirte des R. d. d. G. der Jahreswert der gärtnerischen Produktion auf 2 Milliarden Reichsmark (nicht 2 Millionen) geschätzt worden ist.

Der Bezirkstag für Westsachsen und das Erzgebirge in Zwickau.

Die alljährlich stattfindende Tagung war diesmal nach Zwickau gelegt, weil hier eine Obst- und Gartenbau-Ausstellung stattfand. Der Vormittag wurde dieser gelungenen Ausstellung gewidmet, von der viele Anregungen mitgenommen wurden.

Der Besuch unserer Tagung war mit 80 Kolleginnen und Kollegen recht stark. Vertreten waren die Gruppen Glauchau, Aue, Plauen, Crimmitschau, Werdau, Zwickau und Dresden.

Nach den begründeten Worten des Kollegen Stein sprach Kollege Borsdorf-Sakrow, unser früherer Vorsitzender der Zwickauer Gruppe, der gern seine Urlaubszeit auf diese Tagung verlegt hatte, um wieder einmal alle Freunde und Verbandskollegen begrüßen zu können, über die wirtschaftlichen und organisatorischen Verhältnisse in seinem neuen Wirkungskreis bei Potsdam.

Dann hielt der Kollege Gartenmeister Sonntag, Dresden, einen hochinteressanten Vortrag über „Unsere Dahlien von ihrer Entdeckung mit dem heutigen Ruf.“ Durch seine großen gärtnerischen Erfahrungen, verbunden mit geschickter Rednergabe im schwäbischen Dialekt, gelang es dem Vortragenden, die Versamm-

lung vollständig in seinen Bann zu ziehen. Die anschließend an ihn gestellten Anfragen beantwortete der Redner zur vollsten Zufriedenheit.

Dann erhielt Kollege Haucke das Wort, um den derzeitigen Stand unseres Arbeitszeitkampfes in den Handelsgärtnereien und Baumschulen zu behandeln. Diesen ernststen Verhandlungen folgte dann ein gemüthliches Beisammensein, von dem sich nur ungerne die Gruppen trennten, sobald der Fahrplan zur Abreise zwang.

Dahlienschau der Stuttgarter Privatgärtner.

Aus dem Wunsche, daß die Kollegen einmal die neueren Sorten, die der eine oder andere Kollege beschafft hat, einander zeigen sollten, damit auch die übrigen Kollegen dieselben kennen lernten, ist ohne daß dies eigentlich von vornherein beabsichtigt war, eine prächtige Dahlienschau entstanden. Einige Kollegen haben ja allerdings sehr umfangreiche Dahlien-Sortimente in den ihnen unterstellten Gartenanlagen und legten sich alljährlich einige der neuesten Züchtungen zu.

In Verbindung mit einer Familienunterhaltung der Privatgärtner im V.D.G. u. G. ist der Gedanke am 2. Oktober in der Tat umgesetzt worden mit einem ganz unerwarteten Erfolg. Über 1100 Dahlien in etwa 200 Sorten, davon die Mehrzahl neuere Sorten, wurden ausgestellt, so daß es schade war, daß nicht ein größerer Raum zur Verfügung stand. Von der zierlichen Pompondahlie bis zu den riesigen Hybriddahlien waren alle Arten und Farben vertreten. In der Mitte die weißen Sorten, nach beiden Seiten in gelb, bronze, lila, rosa, rot bis braun und buntfarbig übergehend, alles gut bezeichnet, bot die Ausstellung ein farbenprächtiges Bild und daneben eine vorzügliche Gelegenheit zur Erweiterung der Sortenkenntnisse. Davon machten denn auch die Kollegen reichlichen Gebrauch und dürfte kommendes Jahr in mancher Gartenanlage eine stärkere Verwendung von Dahlien festzustellen sein.

Dieser Erfolg unserer Privatgärtnergruppe ist sehr erfreulich, verdient volle Anerkennung und zeigt, daß bei gutem Willen und Zusammenarbeit auch im engen Rahmen etwas Gutes geleistet und durchgeführt werden kann.

F. A.

Rundschau

Weltergeltung der Bestimmungen über Kurzarbeiterunterstützung und Notstandsarbeiten.

Nach einer Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 23. September 1927 gilt Artikel II der Anordnungen über Kurzarbeiterfürsorge vom 20. 2. 1926 und vom 1. Juli 1926 über den 1. Oktober hinaus mit einigen formellen durch das neue Gesetz über „Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ bedingten Änderungen. Ebenso ordnet der Reichsarbeitsminister eine Weltergeltung der „Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten“ an. Die §§ 9 und 10 der bisherigen Bestimmungen kommen in Fortfall, da nach dem neuen Gesetz Notstandsarbeiter als freie Arbeiter gelten.

Industrie- und Handelstag gegen die Preissteigerungen.

Der Hauptausschuß des Industrie- und Handelstages beschäftigte sich mit der augenblicklichen Lage der deutschen Wirtschaft und kam zu der Auffassung, daß zwar Spannungen nicht zu verkennen sind, aber keine Gründe für die Annahme einer neuen Krise gegeben seien.

Auch auf längere Sicht kann und muß eine Wirtschaftskrise vermieden und die Fortdauer der für produktive Zwecke notwendigen ausländischen Kreditgewährung, namentlich der langfristigen, erreicht werden. In der Wirtschaftspolitik des Reiches und der in einer untrennbaren Einheit mit ihr zu betrachtenden Finanz- und Sozialpolitik sei jede Erhöhung der Kosten der Erzeugung und Verteilung zu vermeiden, vielmehr der Abbau der Belastungen einzuleiten. Zugleich sei aber geboten, daß Produktion und Verteilung auch alles vermeiden, was zu einer Preisbewegung führen könnte. Dabei kam zum Ausdruck, daß, soweit einer im Rahmen des Notwendigen sich haltenden Erhöhung von Beamtenbegehren eine in den laufenden Einnahmen bereits vorhandene Deckung gegenübersteht, darin kein Preiserhöhungsgrund liegen kann, daß es aber umso mehr die Aufgabe der öffentlichen Gewalt ist, Erhöhungen der Steuern und Gebühren unter allen Umständen zu vermeiden.

Endlich wurde das Verlangen ausgesprochen, daß künftig mehr als bisher vermieden werden solle, in ihren Rückwirkungen bedenkliche Beanrühigungen in die öffentliche Meinung zu tragen, die zu einer Trübung des deutschen Wirtschaftsbildes und damit zu einer Schädigung der Volkswirtschaft führen können.

Diese Mahnung ist offensichtlich an gewisse industrielle Adressen gerichtet.

Lest das „Gärtnerei-Fachblatt“, es ist ein unentbehrliches Fortbildungsmittel für jeden Weiterstrebenden.

Verlust an Überstunden.

An Arbeitsstunden gingen insgesamt im ersten Halbjahr dieses Jahres durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Arbeitskämpfe 1990 Millionen verloren. Und zwar durch Arbeitslosigkeit der Hauptunterstützungsempfänger 467 Millionen, der Ausgesteuerten 247 Millionen, der sonstigen Arbeitslosen 147 Millionen, durch Kurzarbeit 113 Millionen und durch Arbeitskämpfe 16 Millionen Arbeitsstunden. Im ersten Vierteljahr betrug der Verlust 11 v. H. der Normalarbeitsstundenzahl und im zweiten Vierteljahr 6 v. H. An verlorenen Arbeitseinkommen werden vom Institut für Konjunkturforschung für das erste Vierteljahr 900 Millionen, für das zweite 500 Millionen, also insgesamt 1400 Millionen errechnet. Wie bereits im Jahre 1926 fällt auch für das erste Halbjahr 1927 der verhältnismäßig geringe Verlust an Arbeitsstunden durch Arbeitskämpfe (Streiks und Aussperrungen) auf. Allerdings ist in diesem Jahre eine nicht geringe Erhöhung zu verzeichnen. Im Jahre 1926 betrug der Verlust an Arbeitsstunden durch Lohnkämpfe insgesamt 10 Millionen, während er bereits für sechs Monate in diesem Jahre 16 Millionen beträgt. Die bessere Konjunktur hat den Kampfwillen der Arbeiterschaft gestärkt und die Hartnäckigkeit der Unternehmer nicht gemildert, wodurch der erhöhte Verlust an Arbeitsstunden durch Arbeitskämpfe zu erklären ist.

Bekanntmachungen

Zweite Quittung

über die für die Sammlung zum Andreas-Voß-Denkstein eingegangenen Beträge: Sammlung Bielefeld 5,30 M.; Sammlung Buer 10,60 M.; Plautz, Charlottenburg, 5 M.; Sammlung Breslau 8,62 M.; Matil, Grunewald, 5 M.; Sammlung Bez. Grunewald 8 M.; Sammlung Bez. Steglitz 19,50 M.; Sammlung Bez. Schlachtensee 12 M.; Ortsverwaltung Berlin 18 M.

Berlin, den 17. Oktober 1927.

Die Hauptverwaltung. I. A.: Fr. Kirsche.

Sterbetafel

Am 21. August starb unser Kollege **Albert Stechow** im Alter von 59 Jahren, Mitglied der Ortsverwaltung Berlin, Bez. Potsdam.

Am 29. September 1927 starb unser Mitglied der Ortsverwaltung Hannover, Branche Gemeindegärtnerei (städt. Friedhof Stöcken), der Kollege **Hermann Ohle**, im Alter von 58 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Bücherschau

Der deutsche Stahltrist von Paul Ufermann, Verlagsgesellschaft des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14. Preis in Leinen gebunden 7 M. — Ein Beispiel der deutschen Wirtschaftsrevolution, eine unerschöpfliche Fundgrube zum Studium der neuesten Industrieentwicklung in Deutschland, zur Erkenntnis der nationalen und internationalen Zusammenhänge der großen Industrie- und des Finanzkapitals.

„Gegen den Gebärzwang! Der Kampf um die bewußte Kleinhaltung der Familie.“ Mit einem Anhang: „Die geschlechtliche Aufklärung der Kinder.“ Von Emil Höllein, M. d. R. 220 Seiten Text mit 7 anatomischen Abbildungen. Preis 3 Rm. zuzüglich Porto. Zu beziehen vom Selbstverlag Emil Höllein, Berlin-Charlottenburg 5, Horstweg 5. — Der erste Schritt zur Behebung der Geschlechtsnot ist die Aufklärung. Höllein gibt sie erschöpfend und einwandfrei.

Zirka 5000 kg gebrauchte Rippenrohre

70 mm Durchlaß, in 1 u. 2 m Längen, ferner: zirka 5000 kg gebrauchte S-Elemente.

Ferner: 1 Strebkessel, 4/2 qm Heizfläche.

Ferner: 1 Strebkessel, 8/2 qm Heizfläche

verkauft billig

Felix Kohls, Berlin

Dirschstraße 8

Telephon: Alexander 7581

Eisu-Me-Betten,

tall-

Stahlmattressen, Kinder-

betten, günstig an Private,

Katalog 464 frei, Eisen-

schmelzfabrik Suhl, Thür.

Sie werden sicher

gut bedient

wenn Sie sich

bei Einkäufen

auf die betreffende Anzeile

in unserem Blatte

besiehen



Wir liefern überallhin zu konkurrenzlosen Bedingungen unsere Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen, Sprechapparat, Platten, Harmonik, Bandonions, Zithern, Uhren, Photo-Appar.

5 Tage zur Probe

mit bedingungslos. Rücksendungsrecht bei Nicht-

gefallen gegen bequeme Wochenraten von nur M. 1,-

an. Verlangen Sie sofort illust. Katalog A gratis und frei.

Walter H. Gartz, Postf. 1052A Berlin S 42, Alexandrinerstr. 97.

Zweigniederlassung in Köln, Friesenplatz 16, von 8-7.

Verwalter (Holländer)

sucht Stellung

Hat während 15 Jahren für eigene Rechnung

einen Erwärmungsbetrieb in Gurken und To-

maten betrieben. — Briefe zu richten an

Loosduische weg 1097, Haag (Holland)

Der Allgemeine Deutsche

Gärtner-Kalender 1928

erscheint Anfang November.

Preis 1 Mark